



# Amtliche Nachrichten

## Berichte und Informationen

### Gemeinde Opponitz

Nummer 08/16

15.09.2016

### Liebe Opponitzerinnen und Opponitzer !

Nachstehend wollen wir Sie über die aktuellen Gegebenheiten in unserer Gemeinde informieren.

### Prüfbericht über unser Trinkwasser



Gemäß der Trinkwasserverordnung (BGBl. 235/1198) geben wir einen Auszug vom Prüfbericht über das Trinkwasser der Opponitzer Ortswasserleitung lt. Untersuchung vom **02.05.2016**, von einer Wasserentnahme aus dem Versorgungsnetz.

**AUS DEM INHALT:**

- ❖ Prüfbericht Trinkwasser
- ❖ Initiative neue Kernkraftanlage Dukovany Tschechien
- ❖ NÖGKK informiert: Gut versichert beim Studium
- ❖ NÖ Zivilschutzprobealarm am 01. Oktober 2016
- ❖ Problemstoffsammlung am 03. Oktober 2016

### Prüfergebnis:

PARAMETER	ERGEBNIS	RICHTWERT	GRENZWERT	EINHEIT
Wassertemperatur	11,7			grd C
Färbung	farblos/klar			
Geruch	kein Geruch			
Bodensatz	kein Bodensatz			
pH Wert (vor Ort)	7,86	6,50 – 9,50		
Ammonium (NH4+)	<0,03	max. 0,50		
Gesamthärte	8,8			°dH
Eisen (Fe)	<0,030	max. 0,200		mg/l
Sulfat (SO4)	3,2	max. 750		mg/l
Calcium (Ca)	43,0			mg/l
Magnesium (Mg)	12,5			mg/l
Chlorid	<1,00	max. 200		mg/l
Coliforme Bakterien	0	max. 0		KBE/100ml
Enterokokken	0	max. 0		KBE/100ml
Escherichia coli	0		max. 0	KBE/100ml

### Befund:

Das Wasser entspricht im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfanges den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften und ist zur Verwendung als Trinkwasser **GEEIGNET**.

## Stellungnahme zum UVP-Verfahren „Neue Kernkraftanlage am Standort Dukovany, Tschechien“

Eine Musterstellungnahme auf Initiative von Umwelt-Landesrat Dr. Stephan Pernkopf betreffend der Eröffnung des grenzüberschreitenden UVP-Verfahrens für das Vorhaben „Neue Kernkraftanlage am Standort Dukovany, Tschechien“ liegt gemeinsam mit einer **Unterschriftenliste bis 23. September 2016** auf.

## NÖGKK informiert: Gut versichert beim Studium

Im Herbst startet an den Universitäten und (Fach-) Hochschulen das neue Wintersemester. Wie lange Studentinnen und Studenten in der gesetzlichen Krankenversicherung bei den Eltern mitversichert sind bzw. welche Möglichkeiten es danach gibt, darüber informiert die NÖ Gebietskrankenkasse (NÖGKK).

### Kostenlos mitversichert bis 27

„Kinder sind automatisch bis zum 18. Lebensjahr mit den Eltern kostenlos mitversichert. Damit sie dann nicht unbemerkt aus dem Versicherungsschutz fallen, informieren wir die Eltern rechtzeitig schriftlich über das Ende der Mitversicherung. Wer danach eine Schule oder Universität besucht, ist bis zum 27. Lebensjahr beitragsfrei mitversichert“, weiß NÖGKK-Service-Center-Leiterin Gerlinde Kern. Wird für das Kind noch Familienbeihilfe bezogen, verlängert sich automatisch die Mitversicherung. Besteht kein Anspruch auf Familienbeihilfe, müssen eine Schulbesuchs- oder Studienbestätigung sowie ein Studierfolgsnachweis bzw. im 2. Abschnitt ein Nachweis über das positive Ablegen der 1. Diplomprüfung vorgelegt werden. Ab einem Masterstudium genügt die Vorlage einer aktuellen Fortsetzungsbestätigung.

### Weitere Möglichkeiten

Kern: „Wer die Voraussetzungen für die Mitversicherung nicht mehr erfüllt und auch sonst keinen gesetzlichen Krankenversicherungsschutz hat, kann sich bei der NÖGKK freiwillig versichern lassen.“ Die Selbstversicherung für Studentinnen und Studenten kostet heuer monatlich 55,40 €. Wer neben dem Studium jobbt und nicht über 415,72 € (Geringfügigkeitsgrenze 2016) verdient, ist nur unfallversichert und kann sich in der Kranken- und Pensionsversicherung um monatlich 58,68 € selbst versichern lassen.

Unter [www.noegkk.at](http://www.noegkk.at) kann man mittels Online-Ratgeber rasch ermitteln, ob man die Voraussetzungen für diese Selbstversicherungen erfüllt.

### Studium im Ausland

Kern rät: „Wer im Ausland ein Studium oder eine Ausbildung machen will, sollte sich rechtzeitig bei uns über den richtigen Versicherungsschutz und den Leistungsumfang im jeweiligen Land informieren. So kann man böse Überraschungen vermeiden.“

**NÖGKK-Service-Center Amstetten, Anzengruberstraße 8, 3300 Amstetten**  
**[amstetten@noegkk.at](mailto:amstetten@noegkk.at), Versichertenhotline: 050899-6100, [www.noegkk.at](http://www.noegkk.at)**

**Parteienverkehrszeiten: Montag – Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr u. Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr u. 16.00 – 19.00 Uhr**  
**Sprechstunden des Bürgermeisters gegen telefonische Voranmeldung: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 09.00 – 12.00 Uhr und Dienstag v. 18.00 bis 19.00 Uhr**

#### Offenlegung:

Die „Amtliche Nachrichten - Berichte und Informationen - Gemeinde Opponitz“ sieht sich als eine journalistisch aufbereitete Information der Opponitzer Bevölkerung über kommunale Angelegenheiten aus der Sicht der Verwaltung und des Gemeinderates, sowie div. Organisationen zur Förderung eines gemeinschaftlichen Trachtens der Bevölkerung.

[\Nt\\_server\Daten\Benutzerdateien\A.Presse u. Rundfunk\A.Zeitungsberichte\GDEZEITG\Amtliche Nachrichten\Amtliche Nachrichten - 2015.doc](#)

#### Impressum:

Herausgeber, Eigentümer und Medieninhaber: Gemeinde Opponitz.  
Für den Inhalt verantwortlich:  
Bgm. Johann Lueger, Hauslehen 21, 3342 Opponitz  
Eigenvervielfältigung, hergestellt mit Toshiba 5520 Auflage: 360.

„Amtliche Nachrichten - Berichte und Informationen - Gemeinde Opponitz“ ist ein offizielles und amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Opponitz.

Zivilschutzprobealarm am 01. Oktober 2016



# Für Ihre Sicherheit

## Zivilschutz-Probealarm

### in ganz Österreich

**am Samstag, 1. Oktober 2016, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr**

Österreich verfügt über ein flächendeckendes Warn- und Alarmsystem. Mit mehr als 8.203 Sirenen kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden.

Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein

**österreichweiter Zivilschutz-Probealarm**

durchgeführt.

### Bedeutung der Signale

**Sirenenprobe**



**15 Sekunden**

**Warnung**



**3 Minuten** gleich bleibender Dauerton

**Herannahende Gefahr!**

Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet ([www.orf.at](http://www.orf.at)) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.  
**Am 1. Oktober nur Probealarm!**



**Alarm**



**1 Minute** auf- und abschwellender Heulton

**Gefahr!**

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet ([www.orf.at](http://www.orf.at)) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.  
**Am 1. Oktober nur Probealarm!**



**Entwarnung**



**1 Minute** gleich bleibender Dauerton

**Ende der Gefahr!**

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet ([www.orf.at](http://www.orf.at)) beachten.  
**Am 1. Oktober nur Probealarm!**



**Achtung: Keine Notrufnummern blockieren!**

NÖ Zivilschutzverband - Ihr kompetenter Partner in Fragen der Sicherheit

